

Der Verbandsvorsteher

Beschluss Verbandsversammlung**Vorlage Nr. 46/II/2024**

Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge:

28. Sitzung des Lenkungsausschusses	08.05.2024
12. Sitzung der Verbandsversammlung	12.06.2024

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Räte der Mitgliedskommunen und des Kabinettsbeschlusses des Landes NRW zur Unterstützung der IGA im Rahmen des Strukturwandels Rheinisches Revier, die offizielle Bewerbung für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie (s. Anlagen 1 und 1a).
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt:
 - weitergehende Verhandlungen mit dem Land NRW und dem Bund zur Akquirierung von Fördermitteln zu führen,
 - die Verhandlungen für die Sicherung der erforderlichen Grundstücke weiter zu intensivieren,
 - die Vorbereitung einer Projektstruktur und einer Durchführungsgesellschaft zu beginnen und
 - die erforderlichen Haushaltsmittel in der Mittelfristplanung einzuplanen.

Finanzwirksamkeit:

Die Ermittlung der Kosten basiert auf Erfahrungswerten und leitet sich noch nicht aus kalkulierten Planungen ab (s. Machbarkeitsstudie in der Anlage). Nach der Bewerbung und einem Zuschlag durch die DBG soll das Konzept im vorgesehenen Budgetrahmen mit dem Ziel weiterentwickelt werden, finanzielle Belastungen und Risiken für die Kommunen zu reduzieren.

Die Kosten des Investitionshaushalts basieren auf flächenbezogener Standardkosten und Vergleichskosten aus anderen aktuellen geplanten Bundesgartenschauen. Die Kosten des Durchführungshaushalts wurden auf der Basis langjähriger Erfahrungswerte der DBG unter Annahme einer moderaten Inflation ermittelt. Für die Finanzierung sind Fördermittel im Rahmen des Strukturwandels sowohl im Investitionshaushalt als auch im Durchführungshaushalt erforderlich. Die erforderlichen Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten sind aus der Verbandsumlage

bzw. dem Investitionszuschuss zu finanzieren. Zur Streckung der Belastung werden Investitions- und Liquiditätskredite vorgesehen (s. Anlage 2).

Grundsätzlich trägt der Zweckverband die Folgekosten für Unterhalt und Pflege für die zu errichtende Infrastruktur an den IGA-Standorten und zur Vernetzung der Standorte untereinander. Im Einzelnen ist die Aufteilung der Verantwortung zwischen dem Zweckverband und den Mitgliedskommunen standortbezogen zu klären.

Begründung:

Mit der Machbarkeitsstudie liegt ein plausibles Konzept für eine IGA im Jahr 2037 vor. Es ist geeignet, die strategischen Entwicklungsziele im Zweckverbandsgebiet als wichtiger Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier durch die Integration laufender Projekte und weiterer Vorhaben im Sinne eines Investitions- und Marketingprogramms umzusetzen.

Nach der Bewerbung wird eine Kommission der DBG die Bewerbung bewerten und eine Entscheidung zum Zuschlag treffen. Nach dem Zuschlag wird ein Durchführungsvertrag geschlossen und eine gemeinsame Tochter als gGmbH gegründet. Diese wird, angepasst an die wachsenden Aufgaben bei der Vorbereitung der IGA, bedarfsbezogen aufgebaut.

Anlagen:

Lt. Text

Erkelenz, den 23.05.2023



Harald Zillikens
Verbandsvorsteher